

## Informationen Diakonie

Diakonie und Caritas sind die größten Anbieter im Sozial- und Gesundheitsdienst in Deutschland. In Niedersachsen gibt es etwa 250 diakonische Einrichtungen mit ca. 40 000 Beschäftigten. Deren Arbeit finanziert sich weitgehend über Mittel der öffentlichen Hand, der Sozial- und Pflegekassen, nicht aus Kirchensteuern und Spenden.

Die Beschäftigten in der Diakonie in Niedersachsen arbeiten nicht alle nach den gleichen Bedingungen: ca. 25 000 Beschäftigte fallen unter die Geltung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Konföderation (AVR K), ca. 8 000 Beschäftigte fallen unter die Geltung der bundesweit geltenden Arbeitsvertragsrichtlinien der Evangelischen Kirche Deutschlands (AVR EKD), ca. 6000 Beschäftigte werden nach dem BAT bzw. dem TVöD bezahlt und der Rest ist in Leiharbeitsfirmen zu den Zeitarbeitstarifen beschäftigt oder zu Bedingungen, die die Arbeitgeber einseitig arbeitsvertraglich festlegen.

Arbeitsvertragsrichtlinien werden in Arbeitsrechtlichen Kommissionen verhandelt. In der Kommission der Konföderation sitzen 9 Vertreter für die Arbeitgeberseite und 9 für die Arbeitnehmerseite. Wer Mitglieder für die Kommission benennen darf, regelt ein Kirchengesetz, das die Kirchen in Niedersachsen erlassen haben. Dieses Kirchengesetz kann jederzeit geändert werden. Die Arbeitnehmerseite hat hierauf anders als die Arbeitgeberseite keinen Einfluss. Die Beschlüsse der ARK sind nur für die Beschäftigten mit entsprechenden Arbeitsverträgen bindend. Arbeitgeber können davon abweichen, wenn Sie mit ihren Arbeitnehmern andere Verträge schließen.

Diese Kommissionen sind entstanden durch eine Interpretation des Artikels 140 Grundgesetz welcher besagt, dass die Kirchen ihre eigenen Angelegenheiten selber verwalten dürfen. Die Kirchen legen diesen Grundsatz so aus, dass sie die Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmerinnen in der Diakonie nach eigenen Regeln gestaltet. Zu diesem Zweck wurde der sog. Dritte Weg oder das Kommissionsmodell entwickelt. Den Arbeitnehmern wird darin von der Kirche das Grundrecht auf Streik verweigert.

Zum Streikrecht bei der Kirche und Diakonie hat es am 13. Januar 2011 eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichtes Hamm gegeben, welche Streiks in diakonischen Einrichtungen erlaubt.

Das System „Dritter Weg“ hat funktioniert, solange die Inhalte von Tarifverträgen des Öffentlichen Dienstes weitgehend übernommen wurden. Der Wandel der Diakonischen Einrichtungen zu marktwirtschaftlich handelnden Unternehmen führt jedoch dazu, dass dieses System zunehmend Widersprüche produziert. Einerseits wird ein Sonderstatus („Dienstgemeinschaft“) reklamiert, der andererseits für die Beschäftigten nicht zu spüren ist. Befristete Teilzeitarbeitsverhältnisse und Arbeitsverdichtung sind mittlerweile Standard, Ausgliederungen bzw. Leiharbeit „normale“ Instrumente diakonischer Betriebspolitik geworden.

Um wieder glaubwürdig zu werden und die Zukunft verlässlich gestalten zu können braucht die Diakonie Tarifverträge.

Für Rückfragen: Annette Klausning, ver.di Gewerkschaftssekretärin 0511/12400 256 oder [annette.klausning@verdi.de](mailto:annette.klausning@verdi.de)